



Korrespondenz für die Kreisbeauftragten für Naturschutz, Zeitungen und Zeitschriften

Vom Befestigen von Schildern an Bäumen

Nach der Ersten Durchführungsbestimmung zum Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatischen Natur (Naturschutzgesetz) vom 15. Februar 1955, § 8 (3) sind bei der Anbringung von Tafeln und Schildern an Bäumen Holz- oder Weichmetallnägeln zu verwenden. Das bezieht sich zwar in erster Linie auf die Kennzeichnung und Beschilderung der Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie der Naturdenkmale. Es dürfte jedoch aus Zweckmäßigkeitsgründen auf jedes andere Schild angewendet werden müssen, das einen Baum als Halt besitzt. Selbst das Anbringen von Vogelbrutkästen müßte nur mit diesen Spezialnägeln erfolgen, wenn nicht das Aufhängen an einem Ast mittels Drahtbügels praktischer ist, da die Kontrolle und die Reinigung weit einfacher durch ein vorübergehendes Herunternehmen vonstatten geht.

Eisen- und Stahlnägeln werden durch das natürliche Wachstum eines Baumes im Laufe der Jahre völlig umwachsen und sind dann immer eine Gefahr für das Sägegatter beim Zerlegen der Stämme zu Brettern. Obendrein setzen sie dem Herausziehen aus frischem Holz erheblichen Widerstand entgegen, falls sie überhaupt noch sichtbar sind. Holz- oder Weichmetallnägeln werden natürlich auch umwachsen, schließen aber diese Gefahr durch ihre Weichheit fast aus. Vor ihrem Einschlagen ist jedoch ein Vorbohren notwendig. Die Mehrarbeit ist volkswirtschaftlich bedeutsam, denn letzten Endes dient sie der Erhaltung der Sägegatter und auch der möglichst verlustlosen Gewinnung einwandfreien Nutzholzes. (143) BN-z.

Gesetzesverstöße

durch Aufnahme von Zeitschrifteninseraten

Eine bekannte Berliner Fachzeitschrift brachte kürzlich, vermutlich in Unkenntnis, ein Inserat, in welchem zwei Schwarzplättchen und eine Dorngrasmücke durch einen Ascherslebener Einwohner zum Verkauf angeboten wurden. Das ist nicht das erstemal, daß Zeitschriften solche Verkaufsanzeigen in ihren außerredaktionellen Spalten veröffentlichen und dabei eine Reihe von Gesetzesverstößen gar nicht leichter Art begehen.

Aus diesem Grunde wird an die Redaktionen der Tagespresse, der Zeitschriften, besonders aber der Fachzeitschriften, und deren Anzeigenbearbeiter sowie alle Kreisbeauftragten für Naturschutz und deren Mitarbeiter die Bitte gerichtet, sich vor einer Veröffentlichung derartiger gesetzwidriger Inserate mit der Anordnung zum Schutze der nichtjagdbaren wildlebenden Vögel vom 24. 6. 55, Gesetzblatt Teil II Nr. 36, vertraut zu machen oder zuvor Informationen bei den Kreisbeauftragten einzuholen. Unkenntnis schützt nicht vor Strafen des Gesetzes. Zeitungen und Zeitschriften sind immer in ihren Veröffentlichungen beispielhaft nach der guten und nach der schlechten Seite.

Gewiß können Schwarzplättchen von einzelnen Personen, die die Fangerlaubnis von der Bezirks-Naturschutzverwaltung erhalten haben, in der Zeit vom 15. August bis 15. September eines jeden Jahres befristet gefangen werden. Dagegen ist die Dorngrasmücke völlig geschützt. Außerdem ist das Fangen an verschiedene Voraussetzungen gegenüber der Person des Fängers gebunden, die im Gesetz klar und deutlich zum Ausdruck kommen. Für jeden zum Fang freigegebenen Vogel wird von der Bezirks-Naturschutzverwaltung ein Berechtigungsschein ausgestellt. Nur dieser dient dem jeweiligen Besitzer des Vogels als Nachweis eines rechtmäßigen Erwerbes.

Vor der Annahme von Inseraten müssen von den verantwortlichen Redakteuren oder Sachbearbeitern die gesetzlichen Erfordernisse

nachgeprüft werden, andernfalls sich auch diese strafbar machen. In Zweifelsfällen ist die Aufnahme eines solchen Inserates besser abzulehnen.

Mit der Anordnung und ihrer Handhabung wird keinesfalls die Stubenvogelhaltung erschwert, auch nicht bürokratisiert, sondern in frei von Spekulationen und Schwarzfängen geordnete Bahnen gelenkt, was im Grunde genommen jeder Vogelhalter will und jeder Naturfreund begrüßt. (142) BN-z.

Vorsicht, Kreuzottern!

Bei einer Begegnung mit Schlangen oder auch nur Blindschleichen, die keine Schlangen sind, stößt der Mensch, der eine nähere Bindung mit der Natur durch Unkenntnis oder gar durch Abneigung verloren hat, einen Schreckensruf aus. Zuweilen wird dann als Ausfluß dieser Angst das Tier mit Hilfe eines Stockes oder Steines erschlagen. Nur in den wenigsten Fällen ist dann aber eine Kreuzotter getötet worden. Sie ist zumeist selten und tritt nur dort häufig auf, wo geeignete Lebensbedingungen vorhanden sind. Richte Wälder mit eingesprengten Wiesen, auch Heidelbeeren- und Heidekrautdickungen sagen ihr besonders zu. Gewöhnlich ist das äußere Kennzeichen dieser etwa 60—90 cm langen Schlange ein grauschwarzes über ihren Rücken verlaufendes Zickzackband, das aber auch bei dunklen Tieren stark zurücktreten kann. Der flache, herzförmige oder dreieckige Kopf ist ein weiteres Erkennungszeichen. Die Pupille der Augen zeigt eine senkrechte Spaltung. Ihr Schwanz endet in einer stumpfen, hornigen Spitze.

Die Kreuzottern lieben die Sonnenwärme, sind aber tagsüber zuweilen dennoch träge. Erst in der Dämmerung oder nachts erbeuten sie Vögel und Mäuse, die sie mit Hilfe der Giftwirkung ihres Gebisses töten. Menschen greifen sie nur dann an, wenn sie annehmen, von ihnen gereizt worden zu sein. Man gehe diesen Tieren aus dem Wege, zumal ihr Biß für den gesunden erwachsenen Menschen zwar keine unmittelbare Lebensgefahr bedeutet, aber dennoch nicht nachlässig hingenommen werden sollte. Eine sofortige ärztliche Behandlung ist notwendig.

Dennoch wollen wir auch die Kreuzotter in unserer Landschaft nicht missen. Sie hat die gleiche Bedeutung im Haushalt der Natur, die jedes andere Tier besitzt. Igel und verschiedene Greifvogelarten sind ihre natürlichen Feinde, die einer Übervermehrung eine natürliche Grenze setzen.

Der Gesetzgeber hat sie durch die Anordnung zum Schutze von nichtjagdbaren wildlebenden Tieren mit Ausnahme der Vögel vom 15. Februar 1955 geschützt. (139) BN-z.

Ameisenhaufen nicht zerstören

Die Rote Waldameise gehört zu den geschützten Insekten. Ihr Vorhandensein im Walde wird durch die Ameisenhaufen unschwer festgestellt. Schon allein dieserhalb, aber auch durch ihre Ordnung innerhalb der Dauerfamilien und ihren Fleiß im Herantragen von Nadeln, Holzteilchen, Insekten, Raupen, Puppen, Schmetterlingen, selbst höheren Tieren, sichert diesem Hautflügler in der Insektenordnung eine allgemeine Beachtung, wenn nicht gar eine Bewunderung.

Der Gesetzgeber hat die Roten Waldameisen auch deshalb unter Schutz gestellt, weil sie durch ihre Erbeutung von Schadinsekten wesentlich in der Lage sind, den Forst von solchen freizuhalten, zumindest starken Vermehrungen Einhalt zu gebieten. Das ist aber nicht der alleinige Grund, zumal sie an der organischen Zersetzung der Humus bildenden Pflanzen auch beteiligt sind.

Außerdem bieten ihre Kolonienester den Spechten im Walde, besonders dem Grün-, Grau- und Schwarzspecht, dem Wendehals, zahlreichen Schnäpperarten und anderen Vögeln durch ihre Puppen, fälschlich Ameiseneier genannt, eine Lieblingsnahrung. Dabei ist es aber keinesfalls so, daß die Vögel in einem mit Ameisenhaufen normal besetzten Revier die Kolonien zum Absterben bringen. Im Gegenteil treten durch eine normale Entnahme von Puppen durch Spechte starke Vermehrungsreaktionen in den Kolonien auf, die diesen erlittenen Nachzuchtverlust bald ausgleichen. Ameisen im Walde zu beobachten, gehört zu einem genußreichen Erleben eines jeden Naturfreundes. Diesen Hautflüglern kann man ein gewisses primitives Gedächtnis nicht absprechen. Selbst einfachster Überlegungshandlungen sind sie fähig. (140) BN-z.

Wer kennt die Eibe?

In den Naturschutzgebieten des Harzes sind Eiben noch in mehreren hundert bis 15 Meter hohen Bäumen standortgerecht in die dortigen Felswälder eingestreut. Sie lieben kalkhaltigen und frischen Boden und vertragen tiefsten Schatten, vermögen sich aber auch von teilabsonnigen Felsen aus statlich zu entwickeln.

Dieser in vielerlei Beziehungen merkwürdige Nadelbaum ist zweihäusig. Die männlichen Blüten wachsen als gelbe Sträußchen auf einem Baum, während die weiblichen Fruchtstände als kleine lichtgrüne Knospen auf einem anderen zu finden sind. Der Wind ist hier Befruchter. Außerdem enthalten die Nadeln das Taxin,

Herz- und Atmungsgift, das nicht nur den Haustieren, besonders dem Pferd, sondern im vergangenen schneereichen Winter auch manchem Stück Muffelwild, also den Wildschafen, durch ein Verbeißen der Nadelzweige ihr Leben kostete. Einzigartig ist auch das erreichbare Alter. Es kann unsere neue Zeitgrenze weit unterschreiten. Für die einheimischen Eiben sei man jedoch im Schätzen ihres Alters vorsichtig, da diese Bäume durch natürliche Verjüngung zugleich mehrere neue Triebe vom Wurzelansatz her zu entwickeln vermögen, die dann im Laufe der Jahrzehnte zu einem einzigen Stamm zusammenwachsen. Während fast alle bekannten Nadelbäume Zapfen bilden, ist die Frucht der Eibe oder des Taxus, wie sie auch benannt wird, eine leuchtendrote Beere, die in Form und Größe einer Heidelbeere ähnelt. Der darin enthaltene Samen liegt 1—3 Jahre bis er keimfähig ist. Das eisenharte Holz und die am Zweig sechs bis acht Jahre haftenden Nadeln vervollständigen die Eigenheiten dieses Baumreliktes.

Mit dem Eindringen der von André Lenôtre entwickelten französischen Gartenkunst in die deutschen Parke und Gärten eroberte sich dieser Baum auch als Heckenpflanze, besonders im achtzehnten Jahrhundert, der Glanzzeit des Rokokos, neue Lebensräume. Aber auch der Landschaftsgarten gab ihr immer wieder den Platz, ihr auf Grund ihrer Wetterfestigkeit und dem Ertragen von Schatten- und Wurzeldruck zusagt.

Wir freuen uns über diesen dunkel-düsteren und eigenwillig wachsenden Baum. Die Dichter des klassischen Altertums besangen ihn, und Plinius war ihm ein verlässlicher Geschichtsschreiber. Wir möchten ihm in der Vielfalt des natürlichen deutschen Waldes nicht missen, diesen Urahn aus fernster Vergangenheit.

Die Eibe genießt den vollen Schutz des Gesetzes. Schlagt sie nicht tot, ihr Forstleute. (144) BN-z.

Die ersten Zugvögel fliegen gen Süden

Bereits im August verlassen uns die ersten Zugvögel. Der Mauersegler, der Sommervogel der Städte, aber auch der Vogel einiger weniger heimlicher Eichenwälder mit den Höhlen des Großen Buntspechtes, die seiner Brut Wiege sind, verläßt uns in den ersten Augusttagen, um in die Mitte Afrikas zu reisen.

Ihm folgt der schmelze Schwarzstirnwürger, sodann die unregelmäßig vorkommende Sperbergrasmücke. Ihre Base, die Gartengrasmücke, ist bald dabei, in ihrem Gefolge zumeist der Gelbspötter, dessen gelegentliches Stiefkind, der Kuckuck, noch eine geraume Zeit hier in seiner Heimat verbleibt. Auch der Ortolan, dem wir in Mittelddeutschland immer häufiger begegnen, und dessen Lied zuweilen den vollen Stimmungsgehalt einer oft ein-

tönigen Landschaft wiederzugeben vermag, ist unter den Scheidenden.

Noch einmal lauschen wir im Monat August den zumeist kürzeren Spätsommerliedern der hier noch verbleibenden Vögel. Wenn dann nochmals einige wenige Takte des Nachtigallenschlages fast fremdartig durch die Büsche schallen, oder die Ringeltaube am Abend von ihrem Schlafbaum aus ruft, vielleicht bereits streichende Turteltauben noch ein wenig schnurren, oder gar die Rauchschnalbe erzählt, dann ist der Monat August zu Ende. Sein Nachfolger, der September, wird dann größere Heerscharen von Zugvögeln auf die gleichen bekannten Zugstraßen entsenden.

Wir wissen nicht verlässlich, was die Vögel so schnell aus ihrer Heimat treibt. Wärme und Licht sind wohl noch im ausreichenden Maße vorhanden. Nahrungssorgen dürften auch nicht entscheidend sein, es sei denn, daß die Insektenflüge, denen die Mauersegler folgen, nicht mehr auftreten. An der Lösung des Zuggeheimnisses arbeiten seit Jahrzehnten die Ornithologen der gesamten Welt. Mögen sie bald das Rätsel klären. (145) BN-z.

Der Sturm- oder Eisenhut blüht

Droben in den dunklen Nadelforsten der Mittelgebirge, dort wo ein Bergbach silberhelle Lichtstreifen hinterläßt, begegnen dem Naturfreund die auffallend hohen Stauden des blau- oder blauweißblühenden Eisenhutes. Wie ein Ritterhelm sehen die locker am Stiel stehenden Blüten aus. Dem Hummelbesuch sind sie bestens angepaßt, diesen Insekten sogar in später Nachtstunde Quartier bietend. Zuweilen bilden die Stauden des Eisenhutes große Horste an den Waldwiesenrändern oder an hängigen Schneisen, wo vor ihrem Erblühen das Tausendgüldenkraut und der Rote Fingerhut prunkten. Seine Blätter sind bizarr gelappt. Die Wurzelstöcke gestatten eine gute Überwinterung, auch bei starken Frösten. Alle Weidetiere gehen dem Eisenhut aus dem Wege. Die Pflanzen enthalten ein starkes Gift, das in der Heilkunde als Aconitum bekannt ist.

Aber auch eine hellgelbe Art kommt in unseren Laubwäldern vor; sie meidet jedoch den Nadelwald.

Auf Grund der Anordnung zum Schutze der wildwachsenden Pflanzen ist das Pflücken der drei Eisenhutarten untersagt. Sie genießen in allen ihren Teilen den gesetzlichen Schutz. Auch in die Gärten ist der blaue und der blauweiße Eisenhut gelangt. Schattige Stellen füllt er wunderbar aus, hier aber nur einen Abglanz seiner natürlichen Schönheit und Wüchsigkeit hinterlassend. (146) BN-z.

Nicht zur Veröffentlichung bestimmt

Die Räte der Bezirke Halle und Magdeburg veranstalten in Halle (Saale) in der Zeit vom 4. bis 12. August 1956 einen Fortbildungslehrgang für Kreispilzschwachverständige für beide Bezirke. Tagungsleiter ist die Bezirkspilzschwachverständige Frau Mila Herrmann in Halle (Saale).

Die Zentrale Kommission der Natur- und Heimatfreunde im Kulturbund ladet zu einer Naturschutz-Tagung 1956 am 28. u. 29. August 1956 nach Leipzig ein.

Das Pädagogische Kabinett der Stadt Halle (Direktor Rainer Immenhoff) hat „um den Erziehern bei der Durchführung von Wanderungen, sei es im Unterricht, bei Wanderungen oder in der Ferienaktion, Hilfe zu geben“ ein kleines Heft „Wanderungen in und um Halle“ herausgegeben, das außer dreizehn gut ausgearbeiteten Wanderungen das Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur (Naturschutzgesetz) vom 4. August 1954 zum Abdruck bringt. Gerade dadurch dürfte es eine Bedeutung erhalten, die ähnliche Publikationen übertrifft. (141) BN-z.

Bank: Konto-Nr. 53/53111 bei der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle